



Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Vergabe Bauleistungen - Mischwasserkanalerneuerung und Straßenwiederherstellung Schillerplatz, Los 1 Straßenerneuerung der Abschnitte südlich und westlich des Platzes

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sweco GmbH zu, den Auftrag Los 1 - Straßenerneuerung inkl. der anteiligen Allgemeinkosten an die Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH mit der Angebotssumme von 292.231,76 € brutto zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung auf der Internetplattform Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg wurden die Vergabeunterlagen veröffentlicht. Für dieses Bauvorhaben haben sich 8 Firmen auf der Vergabepattform des Landes Brandenburg registrieren lassen. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 04.03.2020 um 11.00 Uhr in der Remise der Stadtverwaltung Finsterwalde. Es wurden 5 Angebote abgegeben und geöffnet. Nach formeller Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH die rechnerische und technische Prüfung der Angebote einschließlich Nebenangebote.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebot wurde das Angebot der Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH als das Wirtschaftlichste ermittelt. Das Los 1 beinhaltet die Bauleistungen für den Straßenbau der Stadt Finsterwalde inkl. der anteiligen Allgemeinkosten. Dieser Anteil beträgt 292.231,76 € brutto.

Die Baumaßnahme ist eine gemeinsame Baumaßnahme des Entwässerungsbetriebes Stadt Finsterwalde, der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt Finsterwalde, die finanziell jedoch vollkommen eigenständig geplant und vergeben wird. Für die Stadt Finsterwalde soll der Auftrag für das Los 1 „Straßenbau“, welches Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme ist, vergeben werden. Die Maßnahme Straßenerneuerung Schillerplatz ist im bestätigten Haushaltsplan 2020 der Stadt Finsterwalde enthalten.

Aufgrund der Regelungen des § 11 Absatz 1 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg vom 22.03.2020 ist bis zum 19. April 2020 der physische und soziale Kontakt zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Deshalb ist die Herbeiführung des Beschlusses durch Abstimmung der Mitglieder des Hauptausschusses unter Einhaltung der Ladungsfrist nicht möglich, um die Einhaltung der Zuschlagsfrist zu wahren. Eine

Eilentscheidung ist gem. § 58 BbgKVerf geboten. Diese wird dem Hauptausschuss zur Genehmigung in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: 292.231,76 €
-----------	-----------------------	----------------------

Anlage:

Niederschrift Öffnung der Angebote (für Abgeordnete)

Finsterwalde, 31.03.2020


Gampe
Bürgermeister


Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung